Stadt Karlsruhe
Schul- und Sportamt, Ganztag
Blumenstraße 2 a, 76133 Karlsruhe
Fassung: September 2027

Vertragsbedingungen Modulare Schulkindbetreuung (Klasse 1 bis 4) an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Stadt Karlsruhe ab dem Schuljahr 2027/28

1. Trägerschaft

Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Karlsruhe haben die Möglichkeit, nach dem garantierten und verpflichtenden Unterrichtsblock und an Ganztagsgrundschulen nach dem Unterricht an einem Betreuungsangebot teilzunehmen. Dieses nennt sich Modulare Schulkindbetreuung und besteht aus mehreren Bausteinen (Modulen). Die Modulare Schulkindbetreuung wird durch pädagogisches Personal erbracht und kann von den gesetzlichen Vertreter*innen der Schüler*innen gebucht werden. Es handelt sich dabei um ein entgeltpflichtiges Angebot. Trägerin des Angebots ist die Stadt Karlsruhe.

2. Betreuungszeiten/Allgemeines

Die Teilnahme am Angebot ist nicht verpflichtend. Die Modulare Schulkindbetreuung erfolgt an den regulären Unterrichtstagen:

Schule	Modul	Betreuungstage	Betreuungszeit
Lidellschule, Vogesenschule, Schule am Turmberg (Halbtagsschulen)	Modul A	Montag–Freitag	12:00–14:00 Uhr
	Modul B	Montag–Freitag	12:00–16:00 Uhr
Schule am Weinweg	Modul C	Montag–Donnerstag	15:00–16:00 Uhr
		Freitag	13:00–16:00 Uhr
Federbachschule	Modul D	Montag–Donnerstag	15:00–17:00 Uhr
		Freitag	13:00–17:00 Uhr
Albschule	Modul E	Montag, Dienstag, Donnerstag	14:15–16:00 Uhr
		Mittwoch, Freitag	13:00–16:00 Uhr
Erich-Kästner-Schule	Modul F	Montag–Donnerstag	15:00–16:00 Uhr
		Freitag	13:00–16:00 Uhr

Die Betreuung wird im Anschluss an das reguläre Unterrichtsende angeboten. Änderungen der Unterrichtszeiten aufgrund von Stundenplanänderungen, Änderungen der Läuteordnung oder des Stundenkontingents der Schule können zu einer Anpassung der Betreuungszeiten um bis zu 45 Minuten führen. Der gesetzlich erforderliche Betreuungsumfang bleibt hiervon unberührt.

In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen, zum Beispiel an pädagogischen Tagen der Schule und am Tag des Betriebsausflugs, findet keine Modulare Schulkindbetreuung statt. Außerdem entfällt die Schulkind-betreuung an

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Entlastungstagen, Planungstagen und sonstigen notwendigen Schließtagen in Bezug auf das pädagogische Personal. Die notwendigen Schließtage begründen keine Reduzierung der monatlichen Entgelte.

3. Betreuungsinhalte

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler*innen sowie an den örtlichen und situativen Gegebenheiten. In der Modularen Schulkindbetreuung können die Schüler*innen an einem pädagogisch qualifizierten, spielerischen und Freizeit bezogenen Gruppenangebot teilnehmen. Durch die Bildungs- und Erziehungsangebote wird die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes gefördert. Es wird auf die herkunftsbedingten, sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten der
Kinder Rücksicht genommen.

4. Anmeldung/Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform der Stadt und ist durch die gesetzlichen Vertreter*innen der Schüler*innen vorzunehmen. Ein SEPA-Lastschriftmandat ist für die Anmeldung zwingend erforderlich. Ohne dieses Mandat ist keine Anmeldung und damit keine Aufnahme in die Schulkindbetreuung möglich.

Die Aufnahme der Schüler*innen in die Modulare Schulkindbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages. Dieser kommt durch die Platzzusage der Stadt Karlsruhe zustande. Eine Aufnahme kann nur erfolgen, soweit Plätze vorhanden sind. **Schüler*innen mit Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erhalten vorrangig einen Platz.** Machen die gesetzlichen Vertreter*innen unvollständige oder unzutreffende Angaben zu ihrem Kind, kann dies dazu führen, dass eine bereits erfolgte Platzzusage zurückgenommen und das Kind wieder auf die Warteliste gesetzt wird. Ebenso kann ein Kind wieder auf die Warteliste gesetzt werden, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Betreuung nicht gegeben sind.

Eine Aufnahme ohne den erforderlichen Masernschutz gem. § 20 Abs. 8ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist nicht möglich. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes die sonstigen Schutzimpfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) vorzunehmen. Die Gruppen-einteilung der Schüler*innen wird ausschließlich durch das pädagogische Personal vor Ort vorgenommen.

5. Ummeldung

Anfragen zur Änderung eines Moduls sind über die Online-Plattform der Stadt zu beantragen.

6. Regelung in Krankheitsfällen

Bei einer Erkrankung des Kindes, insbesondere bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber, darf das Kind die Modulare Schulkindbetreuung nicht besuchen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich keine Medikamente oder Heilmittel irgendwelcher Art durch das pädagogische Personal verabreicht werden. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit ist der Besuch der Modularen Schulkindbetreuung gemäß Infektionsschutzgesetz ebenfalls ausgeschlossen. In diesem Fall ist, bevor das Kind die Modulare Schulkindbetreuung wieder besuchen kann, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen.

7. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von den gesetzlichen Vertreter*innen der Schüler*innen jederzeit ohne Grund über die Online-Plattform mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Ein wichtiger Grund für die Stadt Karlsruhe liegt insbesondere vor:

- bei einem Zahlungsrückstand von zwei oder mehr Monaten,
- wenn das SEPA-Lastschriftmandat erlischt,
- bei einer dauerhaft fehlenden Inanspruchnahme des Angebots oder
- wenn Schüler*innen sich nicht in die Gruppe einfügen können oder wiederholt Verhaltensweisen aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen.

8. Kommunikation

Die Kommunikation im Rahmen des Anmeldeverfahrens, insbesondere zu Platzzusagen, Platzabsagen sowie weiteren verfahrensrelevanten Informationen, erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform.

9. Entgelt

Die Höhe des monatlichen Entgelts für die Modulare Schulkindbetreuung wird vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschlossen. Die Entgelte sind dem aktuellen Entgeltblatt zu entnehmen.

Der Monat August ist entgeltfrei.

Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schul- und Schließtage in diesem Monat und unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots mit vollem Betrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots. Das Entgelt ist jeweils monatlich im Voraus, spätestens zum dritten Werktag eines jeden Monats, zur Zahlung fällig.

Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb des Stadtgebiets Karlsruhe können die Betreuungsmodule im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten buchen. Für diese Kinder wird ein annähernd kostendeckendes Entgelt erhoben. Die Entgelte wurden auf volle Beträge abgerundet, sodass der Kostendeckungsgrad jeweils knapp unter 100 % liegt.

10. Aufsicht/Haftung

Während der Betreuungszeit besteht für die Schüler*innen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Die Aufsichtspflicht durch die Betreuungskräfte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge. Sie beginnt mit der Übernahme der Schüler*innen durch die Betreuungskräfte in den Betreuungsräumen und endet unmittelbar mit dem Verlassen der Räume durch die Schüler*innen am Ende der Betreuungszeit. Für den Weg zu den Betreuungsräumen und für den Heimweg wird keine Haftung übernommen. Das gilt auch dann, wenn die Schüler*innen vor dem Ende der Betreuungszeit nach Hause gehen dürfen. Schüler*innen, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Für Schüler*innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

Die Stadt Karlsruhe haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer mitgebrachter persönlicher Gegenstände der Schüler*innen. Für Schäden, die von Schüler*innen verursacht werden, gelten die gesetzlichen Regelungen.

11. Datenschutz

Die Stadt Karlsruhe verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, soweit es sich nicht um steuerrechtliche Daten nach der Abgabenordnung handelt, für die gesetzliche Aufbewahrungs-fristen von 10 Jahren zu beachten sind.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich unter www.karlsruhe.de/Datenschutz.

12. Anerkennung

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrags werden diese Vertragsbedingungen inklusive Entgeltblatt verbindlicher Vertragsbestandteil.

Entgelte für die Modulare Schulkindbetreuung an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Stadt Karlsruhe ab dem Schuljahr 2027/28

Stadt Karlsruhe
Schul- und Sportamt
Blumenstraße 2 a, 76133 Karlsruhe
Stand: September 2027

Die Stadt Karlsruhe erhebt für den Besuch der Modularen Schulkindbetreuung folgende monatliche Entgelte:

Betreuungszeit	Modul A 12 – 14 Uhr	Modul B 12 - 16 Uhr	Modul C Mo-Do 15 - 16 Uhr Fr 13 – 16 Uhr	Modul D Mo-Do 15 - 17 Uhr Fr 13 – 17 Uhr	Modul E Mo,Di,Do 14.15-16 Uhr Mi+Fr 13 - 16 Uhr	Modul F Mo-Do 15-16 Uhr Fr 13-16 Uhr
Entgelte	50 Euro/Monat	125 Euro/Monat	50 Euro/Monat	100 Euro/Monat	60 Euro/Monat	50 Euro/Monat

Die Stadt Karlsruhe erhebt für den Besuch der Modularen Schulkindbetreuung von Kindern mit **Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Karlsruhe** folgende monatliche Entgelte:

Betreuungszeit	Modul A 12 – 14 Uhr	Modul B 12 - 16 Uhr	Modul C Mo-Do 15 - 16 Uhr Fr 13 – 16 Uhr	Modul D Mo-Do 15 - 17 Uhr Fr 13 – 17 Uhr	Modul E Mo,Di,Do 14.15-16 Uhr Mi+Fr 13 - 16 Uhr	Modul F Mo-Do15-16 Uhr Fr 13-16 Uhr
Entgelte	77 Euro/Monat	154 Euro/Monat	58 Euro/Monat	162 Euro/Monat	83 Euro/Monat	61 Euro/Monat

Der Monat August ist entgeltfrei. Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots.

Zuschuss zum Entgelt
Für Kinder mit Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung kann bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch die Stadt Karlsruhe als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe zu erfolgen. Die Beantragung erfolgt bei der Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde -Wirtschaftliche Jugendhilfe-, Ernst-Frey-Str. 10, 76135 Karlsruhe oder beim Stadtamt Durlach -Wirtschaftliche Jugendhilfe- (Einzugsbereich: Durlach, Aue, Bergwald, Grötzingen, Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Stupferich, Thomashof und Wolfartsweier). Infos und Formulare: www.karlsruhe.de (Bildung und Soziales).

*** je nach Läuteordnung, die die Schule vorgibt**

****Mittagessen**
Das Entgelt für das Mittagessen wird gesondert durch den Gemeinderat festgesetzt.

Zuschuss zum Mittagessen

Schüler*innen, für die ein gültiger Bewilligungsbescheid für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorliegt, sind von der Entgeltzahlung für das Mittagessen befreit. Die Befreiung wird auf Antrag, der an das Jobcenter, Landratsamt oder andere Leistungsträger zu richten ist, erteilt. Sie kann nur für den im Bescheid genannten Zeitraum vorgenommen werden. Es ist daher für jeden Zeitraum, für den eine Entgeltbefreiung erfolgen soll, ein gültiger Bewilligungsbescheid im Online-Portal der Stadt hochzuladen. Die Bescheide über Erteilung, Verlängerung und Einstellung des Bildungs- und Teilhabepakets werden grundsätzlich von der jeweiligen Behörde an das Schul- und Sportamt weitergeleitet.